



TIPPS DER FEUERWEHR FÜR EIN SICHERES SILVESTER

Veröffentlicht am 27.12.2021 um 10:00 Uhr

Die Feuerwehren im Land sorgen sich. Gerade das in Deutschland gültige Verkaufsverbot von Silvesterfeuerwerk befeuert den illegalen Verkauf nicht ausreichend sicherer Ware aus anderen Bezugsquellen.

Wenn zu Silvester das neue Jahr begrüßt wird, dann werden Feuerwerkskörper im Wert von rund 135 Millionen Euro in die Luft gehen - normalerweise. In diesem Jahr gilt jedoch ein Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk. Aber gerade deshalb sorgen sich die Feuerwehren: Denn der Kauf von illegalem Feuerwerk, sogenannten "Pollenböllern", ist auf Internetkanälen immer noch möglich. Der Gebrauch ist aber streng



verboten. Die Einfuhr von Feuerwerk, das nicht mit dem CE-Kennzeichen ausgestattet ist, wird als Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz gewertet - egal ob im Internet bestellt oder persönlich gekauft. Bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldbuße können dabei verhängt werden. / Foto: Pixabay

Ein Schlupfloch für alle, die nicht aufs Feuerwerk verzichten wollen, bietet Dänemark. Denn dort darf Feuerwerk der Kategorie F2 mit CE-Kennung gekauft und über die Grenze gebracht werden. Auch private Restbestände aus den letzten Jahren dürfen theoretisch verfeuert werden.

Vom Zünden jeglicher Knallkörper und Raketen rät die Feuerwehr dennoch in diesem Jahr dringend ab und stellt sich damit in eine Reihe mit Bund, Ländern, Polizei und Krankenhäusern. Denn jede Verletzung, die durch Silvesterfeuerwerk entsteht, belastet die ohnehin pandemiegeplagten Krankenhäuser. Auch Brände können so verhindert werden und entlasten die Einsatzkräfte.

Wer dennoch unbelehrbar ist und nicht verzichten mag, der sollte sich an die wichtigsten Regeln halten:

Feuerwerkskörper und Raketen gehören nicht in die Hände von Kindern. Nur gemeinsam mit Erwachsenen dürfen Feuerwerksartikel gezündet werden.

Nur gekennzeichnetes Feuerwerk ist zugelassen. Feuerwerkskörper müssen wie folgt gekennzeichnet sein: - Handelsname und Typ des Gegenstandes, - Name des Herstellers oder Einführers, eingetragener Handelsname oder eingetragene Handelsmarke. - Postanschrift einer zentralen Anlaufstelle, an der der Hersteller oder Einführer kontaktiert werden kann. - CE-Zeichen und Registriernummer - Kategorie F1 oder F2 - Kennnummer der benannten Stelle (z.B. 0589 für die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung BAM) - Schutzabstand - Nettoexplosivstoffmasse (abgekürzt: NEM) - Altersgrenze gem. § 20 SprengG - Produkt-, Chargen- oder Seriennummer

Grundsätzlich sind Raketen, Böller und Fontänen nur im Freien zu verwenden. Ganz wichtig ist es, die Gebrauchsanleitung zu beachten und genügend Abstand zu Menschen, Tieren, sowie Häusern, Mülltonnen und Autos zu halten. Bei

Reetdächern ist besondere Vorsicht und großer Abstand geboten. Außerdem sind regionale Feuerwerksverbote der Ordnungsbehörden zu beachten.

Raketen immer senkrecht in den Himmel schießen und nicht in der Hand behalten. Eine Flasche in einer Getränkekiste ist eine gute und standsichere Startrampe.

Böller und anderes Feuerwerk sollten auf dem Boden liegend bzw. stehend angezündet werden. Nach dem Anzünden schnell aus dem Bereich entfernen. Falls trotz Warnung vor schweren Verletzungen doch in der Hand gezündet wird, Böller sofort wegwerfen. Vorher muss man sich versichern, dass in Wurfrichtung alles frei ist. Wichtig: Blindgänger nicht ein zweites Mal zünden, sondern entsorgen.

Rechtzeitig Vorkehrungen treffen.

Vor der Jahreswende kann man bereits einiges tun, um Schäden zu verhindern. Türen und Fenster der Wohnung sollten geschlossen bleiben, damit sich kein Feuerwerk hinein verirrt. Mülltonnen, Papiertonnen und Gelbe Säcke sollten soweit wie möglich sicher verwahrt werden.

Bei einem Brand oder einem Unfall immer sofort die Feuerwehr und den Rettungsdienst über den Telefonnotruf 112 benachrichtigen.